

Ausgabe vom 13. April 2023 | 32. Jahrgang | Nr. 6

| Maximilian Lübbe, Sozialplaner im Landratsamt, wirbt für das neue Projekt, das aus dem Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" finanziert wird.

Medienmentor:innen für ältere Menschen gesucht

Kostenfreie Ausbildung für Haupt- und Ehrenamtliche startet

Landkreis I Mit einer Infoveranstaltung am 19. April wird auch im Landkreis Gotha das Projekt "Medienmentor:innen für Senior:innen" anlaufen. Konkret geht es dabei um ein Schulungsangebot. In der Region sollen Interessierte zu Medienmentor:innen ausgebildet werden, die älteren Menschen zeigen, wie Laptops, Smartphones, Apps, Mediatheken und Co. funktionieren. "Die Digitalisierung macht nicht halt. Übergeordnet ist das Ziel des Projekts, Seniorinnen und Senioren mehr Teilhabe zu ermöglichen", sagt Landrat Onno Eckert und ergänzt: "Auch ältere Menschen können von den Vorteilen der neuen Medien profitieren. Ich denke da zum Beispiel an Familiengruppen in Messengerdiensten, über die Seniorinnen und Senioren noch besser am Leben von Kindern und Enkelkindern teilhaben können. Aber auch Risiken und Betrugsmaschen im Internet sind ein wichtiges Thema."

Das Projekt "Medienmentor:innen für Senior:innen" geht auf Initiative des Landratsamtes zurück. Organisatorisch wird das Format darüber hinaus vom Mit Medien e. V. aus Erfurt in den Räumlichkeiten der Kreisvolkshochschule Gotha in der Waltershäuser Straße umgesetzt. Die erste Infoveranstaltung für potentielle Medienmentor:innen ist am 19.

April geplant. Von 15.00 bis 16.30 Uhr stellen Sandra Harkensee und Anja Fischer vom Mit Medien e. V. die kostenfreie Ausbildung, die aus vier Grundlagenmodulen à drei Stunden besteht, vor. Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte, kann sich entweder telefonisch unter der 03621 214 603 oder über die Website der Kreisvolkshochschule Gotha anmelden: www.kvhs-gotha.de.

"Mit der Qualifizierung von Medienmentorinnen und -mentoren bieten wir ein professionelles Angebot für Ehrenamtliche und Hauptamtliche, die in ihrem Umfeld ältere Menschen im Bereich Medien Hilfe zur Selbsthilfe geben wollen", sagt der Sozialplaner Landratsamtes Gotha, Maximilian Lübbe. In anderen Thüringer Landkreisen und Städten sei das Projekt bereits gestartet und auf viel positive Resonanz gestoßen. Finanziert wird das Projekt im Landkreis Gotha über das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen". Für dieses Jahr stehen in der Region noch weitere Fördermittel aus dem Programm zur Verfügung. Vereine, Verbände, gemeinnützige Träger sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden können diese beantragen. Mehr Informationen dazu gibt es hier: www.landkreis-gotha.de/ service/familie.

Amtlicher Teil

Termine der Ausschüsse S. 2
Beschlüsse S. 2
Anmeldung der Schulanfänger S. 3
Bekanntmachungen
der WAZV S. 4

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen S. 7
Mit Bus und Bike unterwegs S. 9
Freie Plätze an der VHS S. 9
Friedenstein Open Air S. 12

Sprechstunde: Am Freitag, 21. April, steht Landrat Onno Eckert von 13 bis 14.30 Uhr im Rahmen seiner Bürgersprechstunde "Freitag ab eins macht Onno deins" via WebEx für Online-Gespräche zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Landrat auf diesem Weg ins Gespräch kommen wollen, finden den Zugang zur digitalen Bürgersprechstunde hier: https://www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/

Um Voranmeldung unter der Telefon-Nr. 03621 214287 oder blr@kreis-gth. de wird gebeten.

Wirtschaftsfrühling: Am Samstag, 15. April, laden die Agentur für Arbeit Arnstadt, das Jobcenter Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt zum Wirtschaftsfrühling in die Stadthalle Arnstadt ein. Von 10 bis 14 Uhr stellen rund 70 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche. aus Handwerk. Industrie, Dienstleistungs-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik und Gastronomie sowie Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion "Erfurter Kreuz" vor. Weitere Highlights: Bewerbungsund Coachingcenter, Vorträge und mobile Berufsinformationszentrum. Die Ausstellerliste mit allen Unternehmen ist auf www.arnstadt. de zu finden.

Schloss Friedenstein: Seit dem
1. April gelten wieder die Sommeröffnungszeiten auf dem Friedenstein.
Die Museen der Stiftung Schloss
Friedenstein Gotha sind nun eine Stunde
länger – von 10 bis 17 Uhr – geöffnet.
Besucher:innen können das Schloss und
das Herzogliche Museum nun wieder
dienstags bis sonntags besuchen. An
Feiertagen sind die Museen wie gewohnt geöffnet.

www.landkreis-gotha.de

Bekanntmachung

der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im April/Mai 2023

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 02.05.2023

Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247

Beginn: 18:00 Uhr Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

04.05.2023 Termin:

KuKuNa, Lauchagrundstr. 12 a, 99891 Bad Tabarz Ort:

Beginn: 17:00 Uhr Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert Gotha, 06.04.2023

Landrat

Bekanntmachung

der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreistages Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen wer-

Kreistag am 22.03.2023

Beschluss Nr. 04/2023

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 01.02.2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 01.02.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 05/2023

Aufhebung des Beschlusses zur Änderung der Entgeltordnung der Schulsportanlagen zur Anwendung des Umsatzsteuergesetzes

Vorlage: 05/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Kreistagsbeschluss Nr. 49/2022 vom 16.11.2022 zur Änderung der Entgeltordnung der Schulsportanlagen im Landkreis Gotha zur Anwendung des Umsatzsteuergesetzes wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 06/2023

Umwandlung einer Regelschule zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule am Standort der Regelschule Warza einschl. 1. Änderung

Vorlage: 24/2022 einschließlich 1. Änderung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die staatliche Regelschule "Nessetalschule" Warza, Schwimmbad 5 in 99869 Nessetal wird ab dem Schuljahr 2024/2025 nach § 6a Abs. 3 Thüringer Schulgesetz in eine Thüringer Gemeinschaftsschule gewandelt.
- 002 Die Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) Warza umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10.
- 003 Zum Schuljahr 2024/2025 wird beginnend mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 die Gemeinschaftsschule aufgebaut.
- 004 Als kooperierendes Gymnasium wird die staatliche Kooperative Gesamtschule "Herzog Ernst" Reinhardsbrunner Str. 19 in 99867 Gotha benannt.
- 005 Der Landrat wird beauftragt, das von der Schule entwickelte pädagogische Konzept im Fachausschuss vorzulegen.

Beschluss Nr. 07/2023

Flurbereinigungsverfahren Schmira - Änderung der Gemarkungs- und Kreisgrenzen

Vorlage: 04/2023

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Kreistag Gotha beschließt die annähernd flächenneutrale Änderung der Landkreisgrenzen (im Bereich der Gemarkungsgrenzen Ingersleben der Gemeinde Nesse-Apfelstädt) zur Stadt Erfurt (Gemarkungen Frienstedt, Schmira und Bischleben) gemäß dem Entwurf des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha.

Beschluss Nr. 08/2023

Verweisung der Vorlage 02/2023, Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Struktur der Verwaltungsgebäude einschließlich Änderungsanträge, in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt sowie in den Kreisausschuss

Vorlage: 02/2023, einschließlich Änderungsanträge

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Vorlage 02/2023, Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Struktur der Verwaltungsgebäude, wird einschließlich der vorliegenden Änderungsanträge zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt sowie in den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 09/2023

Jahresrechnung 2021 - Feststellung

Vorlage: 51/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die geprüfte Jahresrechnung des Landkreises Gotha für das Jahr 2021 festgestellt.

Beschluss Nr. 10/2023

Jahresrechnung 2021 - Entlastung

Vorlage: 52/2022

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Für die festgestellte Jahresrechnung 2021 wird, auf der Grundlage des Schlussberichts, dem Landrat und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat zu vertreten haben, die Entlastung nach § 80 Abs. 3 i. V. m. § 114 ThürKO erteilt.

Beschluss Nr. 11/2023

Zurückweisung des Antrages A 06/2023, Erklärung des **Gothaer Kreistages**

Vorlage: A 06/2023, Antrag der AfD-Fraktion, Antrag zur Geschäftsordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Vorlage A 06/2023, Antrag der AfD-Fraktion, Erklärung des Gothaer Kreistages, wird gemäß § 5 II Geschäftsordnung in Verbindung mit § 87 Thüringer Kommunalordnung ohne Sachdebatte als unzulässig zurückgewiesen.

Beschluss Nr. 12/2023

Verweisung des Antrages A 07/2023, Schaffung der Stelle eines/r Kreisheimatpflegers/in, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sowie in den Kreisausschuss

Vorlage: A 07/2023, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Antrag zur Geschäftsordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Vorlage A 07/2023, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Schaffung der Stelle eines/r Kreisheimatpflegers/in, wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sowie in den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 13/2023

Erstellung eines Museumsentwicklungskonzeptes für den Landkreis Gotha

Vorlage: A 08/2023, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Antrag zur Geschäftsordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landkreis Gotha erstellt ein Museumsentwicklungskonzept, an dessen Erstellung neben dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV auch Vertreter des Thüringer Museumsverbands, des Tourismusverbands Thüringer Wald/Gothaer Land e.V. und Vertreter aus den betroffenen Institutionen berufen werden.
- 002 Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 so weit wie möglich die erforderlichen Mittel zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

gez. Eckert Siegel 28.03.2023 Landrat

Bekanntmachung

der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreisausschuss am 20.03.2023

Beschluss Nr. KA 04-2023

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.01.2023

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.01.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

gez. Eckert 27.03.2023 Landrat

Bekanntmachung

der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Werkausschusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Werkausschuss vom 07.03.2023

Beschluss Nr. WA KAS 01-2023

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 01.11.2022

001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 01.11.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung der Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

Donnerstag, den 11.05.2023, um 17:00 Uhr Im Landratsamt

Amtliche Bekanntmachung

Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247, statt.

- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.03.2023
- TOP 3: Kindertagespflege im Landkreis Gotha Beratung und Beschlussfassung zu:
 - Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Gotha (Beschlussvorlage 01/2023)
 - Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren bei geförderter Kindertagespflege im Landkreis Gotha (Beschlussvorlage 02/2023)
 - Regelung zur Höhe der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII und § 23 ThürKigaG im Landkreis Gotha (Beschlussvorlage 03/2023)

TOP 4: Informationen aus der Verwaltung Informationen zum aktuellen Stand der Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (Jugendschöffen)

TOP 5: Anfragen und Sonstiges

gez. Eckert gez. Grensemann Landrat Ausschussvorsitzende

Anmeldung der Schulanfänger in Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025

Die Anmeldungen zum Schulbesuch für das Schuljahr 2024/2025 werden in den dafür zuständigen Schulen des Landkreises Gotha

am Freitag, dem 5. Mai 2023 sowie am Montag, dem 8. Mai 2023 jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Samstag, dem 6. Mai 2023 nach vorheriger telefonischer Anmeldung

entgegengenommen.

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2024 sechs Jahre alt werden, sind durch die sorgeberechtigten Eltern (bzw. mit Unterschrift bevollmächtigt) bei der für die Anmeldung zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die am 30. Juni 2024 mindestens fünf Jahre alt sind, können zum Schulbesuch für das Schuljahr 2024/2025 angemeldet werden. Die Eltern werden gebeten, zu diesem Zweck die Geburtsurkunden der Kinder vorzulegen.

gez. Kleinert-Friedemann Amtsleiter

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Onno Eckert | Redaktion: Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | Fotos: H. Sproßmann (S.10, unten), D. Korpat (S. 11), LRA, | Gesamtproduktion: MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@ oscar-am-freitag.de | Vertrieb: MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteillung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | Druck: ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 04.05.2023.

gez. Eckert Landrat 27.03.2023

Amtlicher Teil | 13. April 2023

4

Sekanntmachungen

Verordnung

des Landratsamtes Gotha über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gotha aus besonderem Anlass 2023

Der Landkreis Gotha ist auf Grund des § 10 Abs.3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022, ermächtigt, an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass durch Rechtsverordnung freizugeben.

Entsprechend § 10 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird verordnet:

§ 1

In der Stadt Gotha dürfen die ortsansässigen Geschäfte, ohne die Ortsteile Siebleben, Sundhausen, Uelleben und Boilstädt aus

Anlass des Gothardusfestes 2023

am Sonntag, den **07.05.2023**, in der Zeit von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Sollte das Volksfest pandemiebedingt nicht stattfinden können, muss auch der verkaufsoffene Sonntag wegen Wegfall des besonderen Anlasses unterbleiben.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungsind Ordnungswidrigkeiten in Sinne von § 14 Abs.1 Nr. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

gez. Eckert Landrat Gotha, den 31.03.2023

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Bekanntmachung zur Fäkalschlammentsorgung An alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Nesse-Apfelstädt OT Gamstädt

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen.

Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Der Entsorgungsbetrieb, hier Stadtwirtschaft Gotha GmbH, handelt im Auftrag des Zweckverbandes und ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Entleerung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben),
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Fäkalschlammentsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde Nesse-Apfelstädt OT Gamstädt im Zeitraum vom 17.04.2023 – 21.04.2023

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten.

Im Fall der Außerbetriebnahme von Grundstückskläranlagen/ Trockenabortanlagen muss der Termin zur letztmaligen Entsorgung mit dem oben genannten Entsorgungsbetrieb rechtzeitig (möglichst 2 Wochen vorher oder früher) abgesprochen werden.

Diese Terminvereinbarung kann auch durch die ausführende Firma erfolgen. Somit ist ein koordinierter Arbeitsablauf der Entsorgung und Außerbetriebnahme gewährleistet.

Terminvereinbarungen Fäkalentsorgung sind unter Tel. 03621/51032 17 möglich.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter der Rufnummer 03621/387 – 460.

Ihr

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung "Schilfwasser-Leina"

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beschluss-Nr. 01-03-VV-2023– Bestätigung Jahresabschluss 2021 / Entlastung Vorstand und Werkleitung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 16.03.2023 folgendes beschlossen:

- 1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wird gemäß § 25 (3) Thüringer Eigenbetriebsverordnung wie folgt festgestellt und bestätigt:
 - a. Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresgewinn von 33.936.38 €
 - b. Bereich Abwasserbehandlung mit einem Jahresverlust von -133.685,69 €
- Der Jahresgewinn im Geschäftsbereich Wasserversorgung wird mit den Verlusten der Vorjahre verrechnet, der Jahresverlust im Geschäftsbereich Abwasserbehandlung wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Mit Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 werden der Verbandsvorsitzende und die Werkleitung für das Jahr 2021 entlastet.
- Auszug aus dem Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten *PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* für den Jahresabschluss 2021:
 - "...Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung "Schilfwasser-Leina", Friedrichroda, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung "Schilfwasser-Leina" für das

Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...."

PricewaterhouseCoopers GmbH

Erfurt, den 09. März 2023

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

gez. Andreas Kremser Wirtschaftsprüfer

gez. Nancy Nowitzki Wirtschaftsprüferin

II. Der Jahresabschluss 2021 kann in der Zeit vom 17.04.2023 bis zum 12.05.2023 in der Verwaltung des Zweckverbandes, Untere Bachstraße 12, in Friedrichroda während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

gez. Thomas Klöppel Verbandsvorsitzender Friedrichroda, 30.04.2023

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für den Bereich Trinkwasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nessetal für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird hiermit bekanntgegeben.

II. Begründung

- 1. Durch die Verbandsversammlung wurde am 15.12.2022 mit Beschluss Nr. 917/22-VV die Haushaltssatzung 2023 im Bereich Trinkwasser beschlossen.
- 2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 16.12.2022 mit der Bitte um Erteilung der Genehmigung gem. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgelegt.
- 3. Mit Bescheid vom 16.03.2023 des Landratsamtes Gotha wurde von dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 950.000,00 € ein Teilbetrag in Höhe von 941.000,00 € genehmigt. Im Übrigen wurde die Genehmigung versagt. Infolgedessen wurde eine entsprechende Änderung des § 2 der Haushaltssatzung notwendig. Mit Beschluss Nr. 927/23-VV beschloss die Verbandsversammlung am 29.03.2023 die

Änderung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nessetal auf 941.000,00 € (sog. Beitrittsbeschluss).

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nessetal im Bereich Trinkwasser für 2023

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBL S. 194, 201) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) in Verbindung mit § 10 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23.05.2019 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBI. S. 414) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nessetal im Bereich Trinkwasser folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	die Erträge	1.201.400 €
	die Aufwendungen	1.381.796 €
	Ergebnis	-180.396 €
2. im Vermögensplan	Einnahmen	1.550.896 €
	Ausgaben	1.550.896 €

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Bereich Trinkwasser wird in folgen-941.000 € der Höhe festgesetzt:

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Trinkwasser in folgender Höhe festgesetzt:

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Bereich Trinkwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird in folgender Höhe festgesetzt: 143.000 €

§ 5

Der Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan beigefügt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2023 für den Bereich Trinkwasser mit Beschlüssen und dem Genehmigungsbescheid liegt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO im Zeitraum

vom 08.05.2023 bis 23.05.2023

während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Wasserund Abwasserzweckverbandes Mittleres Nessetal, Am Arzbach 2 in 99869 Sonneborn,

09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr Montag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr Dienstag

Amtlicher Teil | 13. April 2023

Bekanntmachungen

Mittwoch 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Freitag 09:00-12:00 Uhr

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 036254 86560) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung wie o.g. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Eva-Marie Schuchardt Verbandsvorsitzende Sonneborn, 04.04.2023

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für den Bereich Abwasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nessetal für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBL S. 194, 201) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) in Verbindung mit § 10 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 23.05.2019 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nessetal im Bereich Abwasser folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan **Abwasser** für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

die Erträge	2.078.900 €
die Aufwendungen	1.944.000 €
Gewinn	134.900 €
•	
	die Aufwendungen

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Bereich Abwasser wird festgesetzt in Höhe von: 1.400.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Abwasser festgesetzt auf: 2.175.000 €

§ 4

Zum Ausgleich der nicht gebührenfähigen Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung wird eine Umlage an die Gemeinden in folgender Höhe festgesetzt: 196.235 €

Die Anteile der Gemeinden an der Umlage sind aus der Anlage 1 zur Haushaltssatzung ersichtlich.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Bereich Abwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für das

Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzt in folgender Höhe: 305.000 €

§ 6

Der Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan beigefügt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2023 des Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nessetal

Anteile der Gemeinden an der Umlage 2023

nicht gebührenfähige Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung –

Ansatz im Wirtschaftsplan 2023 Umlage gesamt 196.235,00 € Anteil je Einwohner p.a.: rechnerisch 27,791389322 € Einwohnerzahlen per 30.06.2022 7.061

Mitgliedsgemeinde		Anzahl Einwohner 30.06.2022	Anteil Gemeinden
Hörselberg-Hainich	OT Behringen	1.539	42.770,95€
	OT Hütscheroda	74	2.056,56 €
	OT Craula	354	9.838,15€
	OT Tüngeda	503	13.979,07 €
	OT Reichenbach	385	10.699,68 €
	OT Wolfsbehringen	447	12.422,75€
			91.767,16 €
Hörsel	OT Ebenheim	205	5.697,23€
	OT Metebach	101	2.806,93€
	OT Neufrankenroda	72	2.000,98 €
	OT Weingarten	154	4.279,87 €
			14.785,01 €
Nessetal	OT Brüheim	470	13.061,95€
	OT Friedrichswerth	465	12.923,00€
	OT Haina	482	13.395,45€
	OT Wangenheim	619	17.202,87 €
			56.583,27 €
Sonneborn	Sonneborn	1.003	27.874,76€
	Eberstädt	188	5.224,78€
			33.099,54 €
		7.061	196.234,98 €
			196.234,98 €

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird hiermit bekanntgegeben.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nessetal hat am 15.12.2022 mit Beschluss Nr. 919/22-VV den Haushalt 2023 im Bereich Abwasser beschlossen.
- Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nessetal hat am 15.12.2022 mit Beschluss Nr. 918/22-VV den Finanzplan 2023 zum Haushalt 2023 im Bereich Abwasser beschlossen.
- Die Haushaltssatzung 2023 beinhaltet die im Tenor benannten genehmigungspflichtigen Bestandteile. Darüber hinaus sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.
- 4. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nessetal hat den Rechtsmittelverzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 24.02.2023 hat das Landratsamt des Landkreises

Gotha § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

- Der im § 2 der Haushaltssatzung im Bereich Abwasser für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.400.000 € wird genehmigt.
- Der im § 3 der Haushaltssatzung im Bereich **Abwasser** für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 2.175.000 € wird genehmigt.

IV. Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2023 für den Bereich Abwasser mit samt Anlagen, Beschlüssen und dem Genehmigungsbescheid liegt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO im Zeitraum

vom 08.05.2023 bis 23.05.2023

während den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und

Abwasserzweckverband Mittleres Nessetal, Am Arzbach 2 in 99869 Sonneborn.

09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr Montag Dienstag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Mittwoch 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

09:00-12:00 Uhr Freitag

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbachung (Telefon: 036254 86560) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung wie o.g. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Eva-Marie Schuchardt Verbandsvorsitzende

Sonneborn, 04.04.2023

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

"Mitarbeiter Wohngeldbearbeitung/ Teilhabe" (m/w/d) im Sozialamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

"Bundesfreiwilligendienstleistende" (m/w/d) in den Regionalen Förderzentren "Lucas-Cranach-Schule" und "Regenbogenschule"

für das Schuljahr 2023/2024.

"Leiter Musikschule und Musikschullehrer - Instrumentalunterricht" (m/w/d) in der Kreismusikschule "Louis Spohr"

zur Besetzung ab 01.09.2023. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 27.04.2023.

Verwaltungsdienst (m/w/d)

zur Besetzung ab dem 01.09.2023.

"Mitarbeiter Kfz-Zulassung" (m/w/d) im Straßenverkehrsamt

zur alsbaldigen Besetzung. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 19.05.2023.

Studium im gehobenen nichttechnischen

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 27.04.2023.

"Disponent Brand-/Katastrophenschutz" (m/w/d) im Amt für Brand-, **Katastrophenschutz und Rettungsdienst**

zur alsbaldigen Besetzung.

Hier geht es zu unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner: Landratsamt Gotha Oleg Shevchenko Leiter Personalamt 18.-März-Straße 50 99867 Gotha

gez. Eckert Landrat

> Telefon: 03621 214-157 Telefax: 03621 214-617

E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite **www.landkreis-gotha.de/karriere** finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

"Musikschullehrer Tanz" (m/w/d) in der Kreismusikschule "Louis Spohr"

zur Besetzung ab 01.09.2023. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 27.04.2023.

"Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz" (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

"Mitarbeiter Leistungsgewährung/KdU/ Teilhabepaket" (m/w/d) im Jobcenter

zur alsbaldigen Besetzung. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 27.04.2023.

"Mitarbeiter Bauleiter" (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Hochbau

zur alsbaldigen Besetzung.

"Mitarbeiter Wirtschaftliche Jugendhilfe/ Ausbildungsförderung" (m/w/d) im Jugendamt

zur alsbaldigen Besetzung. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 27.04.2023.

"Hausmeister" (m/w/d) an der Grundschule in Schönau vor dem Walde

zur alsbaldigen Besetzung. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 27.04.2023.

gez. Eckert Landrat

Hier geht es zu unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner: Landratsamt Gotha Oleg Shevchenko Leiter Personalamt 18.-März-Straße 50

99867 Gotha

Telefon: 03621 214-157 Telefax: 03621 214-617

E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV für

Verwaltungsgebäude des Landkreises Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Unterhalts- und Grundreinigung 18.-März-Str. 50 (Hauptamt), Emminghausstr. 8 (Bauamt), Humboldtstr. 18 (Jugendamt), Helenenstr. 4 (Musikschule), Mauerstr. 20 (Sozialamt), Eisenacher Str. 3 (Schulverwaltungsamt), Reinhardsbrunner Str. 23 (Spohrsaal), Schützenallee 31 (Gesundheitsamt), Waltershäuser Str. 136 (Volkshochschule)

Ausführungszeitraum: 01/08/2023 bis 31/07/2025

Ablauf der Angebotsfrist: 12.05.2023 um 9:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4BYWTEUP6P5 abgerufen werden.

gez. Eckert Gotha, den 04.04.2023 Landrat

Mit Bus und Bike auf den Rennsteig

Gotha I Seit Karfreitag sind im Landkreis Gotha wieder Busse mit Hecklastenträgern für Fahrräder unterwegs. Die Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha (VLG) bietet den Service auf den Verbindungen 840 Eisenach-Bad Tabarz, 844 Finsterbergen-Reinhardsbrunn, 851 Gotha-Tambach-Dietharz-Schmalkalden, 852 Gotha-Finsterbergen und 860 Gotha-Ohrdruf-Oberhof an.

Per Hecklastenträger können bis zu fünf Räder, auch E-Bikes, von den eingesetzten Linienbussen sozusagen Huckepack transportiert werden. Der Landkreis Gotha hatte diese Trägersysteme beschafft, um die radtouristische Erschließung voranzubringen. Bis in den Oktober hinein wird das Angebot voraussichtlich nutzbar sein.

Das Rad-Mitnahmeticket schlägt mit 1,90 Euro zusätzlich zum Fahrpreis zu Buche; für Inhaber:innen der Kurkarten in Friedrichroda und Bad Tabarz ist die Leistung inklusive. Wichtig ist: Wer sein Rad im Linienbus mitnehmen möchte, ist dazu aufgefordert, es selbst am Träger zu befestigen.



| Zuwachs im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst: Landrat Onno Eckert (rechts) hat Maximilian Oschmann (links) nach erfolgreicher Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst als Beamten auf Probe im Landkreis Gotha ernannt. Maximilian Oschmann soll das Amt als "Disponent Brand-/Katastrophenschutz" wahrnehmen. Auch Christoph Margraf (Mitte) hat von Landrat Onno Eckert eine Ernennungsurkunde erhalten. Er ist nun Anwärter für die Beamtenlaufbahn im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.

Freie Plätze an der Volkshochschule



Kreisvolkshochschule
Gotha

In diesen Kursen gibt es noch freie Plätze:

Kultur – Gestalten Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de

- Nähen von Baby- und Kindersachen ab Donnerstag, 20.04.23, 17:30 – 19:00 Uhr
- Warum und wie fotografieren wir? ab Freitag, 21.04.23, 17:30 – 20:45 Uhr

Arbeit – Beruf – EDV Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de • Medienmentor*innen für Senior*innen Info-Veranstaltung am Mittwoch, 19.04.23, 15:00 – 16:30 Uhr

Wir suchen Menschen, die keine Scheu vor den neuen Medien haben und sich zu Medienmentor*innen ausbilden lassen möchten, um anschließend Senior*innen in der digitalen Welt zu unterstützen und zu begleiten.

Die Ausbildung ist für Sie kostenfrei und umfasst 4 Grundlagenmodule à 3 Stunden.

Einzelveranstaltungen im April Wir bitten um verbindliche Voranmeldung! (03621 214-603)

• Licht - Liebe - Leben Johann Gottfried

Herder "Das brausende Genie" (Vortrag der Goethe-Gesellschaft) Dienstag, 25.04.2023, 19:00 Uhr

 Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung
 Mittwoch, 26.04.2023, 18:00 Uhr

Weitere Kurse und Veranstaltungen können Sie dem aktuellen Programmangebot entnehmen oder Sie rufen uns an.

Ihr VHS-Team

Waltershäuser Str. 136, 99867 Gotha Tel.: 03621 214-603, E-Mail: vhs@kreis-gth.de Internet: www.kvhs-gotha.de (vollständiges Programm und online-Anmeldung)

LEADER-Fördermittel für den Landkreis Gotha

Erfurt I Der Landkreis Gotha und der Ilm-Kreis werden auch in der Förderperode 2023 bis 2027 wieder LEADER-Fördermittel erhalten. Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt reichte die neue Regionale Entwicklungsstrategie fristgerecht für die Bewerbung als LEADER-Region beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ein. Im Dezember letzten Jahres erhielt sie die Nachricht, als Förderregion offiziell für die neue EU-Förderperiode 2023-2027 anerkannt zu sein. Im Rahmen einer feierlichen Anerkennungsveranstaltung wurde nun der RAG Ende März die Urkunde von Staatssekretär Torsten Weil übergeben.

Bis zu 3 Millionen Euro Fördermittel stehen

RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt nach Anerkennung für die neue Förderperiode 2023-2027 zur Verfügung. Um diese in beide Landkreise zu bringen, startete die RAG Anfang des Jahres einen Projektaufruf. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wurden Projekte gesucht, welche dazu beitragen, die Region nachhaltig zu entwickeln und für die Zukunft zu rüsten. Dabei sollen vor allem Projekte aus den Bereichen "Leben und Arbeiten in der Region", "Kultur, Tourismus und regionale Baukultur", "Klima, Natur und Landschaft" und "Gesellschaft, Jugend und Bildung" unterstützt werden. Der Aufruf richtete sich dabei an Kommunen, Vereinen, Unter-nehmen und Privatpersonen des Landkreises Gotha, des Ilm-Kreises sowie der ländlichen Ortsteile der

Stadt Erfurt (Töttelstädt, Ermstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach).

Insgesamt erreichte das LEADER-Management von der Thüringer Landgesellschaft mbH über 70 Projektideen und 54 Projektanträge. Davon wurden 33 Anträge in die nächste Auswahlrunde votiert und werden derzeit zur Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde bearbeitet. Die nächste Möglichkeit zur Einreichung von Projektideen und Anträgen wird im Spätsommer/Herbst diesen Jahres sein, wenn die RAG einen neuen Aufruf für Projekte in 2024, 2025 und 2026 startet.

Weitere Informationen auf der Website der RAG: www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

Infomobil kommt nach Waltershausen und Ohrdruf

Waltershausen I Beim Thema Heizung herrscht aktuell große Verunsicherung. Soll ich den Heizungstausch vorziehen? Passt eine Wärmepumpe zu meinem Haus? Und was wird eigentlich noch gefördert? Diese Fragen beantwortet die Verbraucherzentrale Thüringen am Donnerstag, 20. April in Waltershausen und am Mittwoch, 26. April in Ohrdruf. Jeweils von 9 bis 15 Uhr steht das Infomobil der Verbraucherschützer auf den Marktplätzen der beiden Städte.



| Das Infomobil der Verbraucherzentrale Thüringen kommt nach Waltershausen und Ohrdruf.

Im Mobil erfahren die Ratsuchenden, welche Heiztechnik zu ihrem Haus passt und was es bei einem Heizungstausch zu beachten gibt. Zudem erklärt die Verbraucherzentrale, welche Fördermittel aktuell für eine energieeffiziente Förderung des Eigenheims zur Verfügung stehen.

Ratsuchende werden gebeten, im Voraus unter der Telefonnummer 0361 555140 einen festen Termin für die Beratung im Infomobil zu vereinbaren.

Die Beratung ist kostenfrei. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Saisonstart für Waldameisen

Erfurt I Wohl jeder Waldfreund kennt Waldameisen. Auf der Picknickdecke ein Quälgeist, beeindrucken die Sechsbeiner mit ihren vielfältigen Leistungen für das Ökosystem. Waldameisen werden nach der winterlichen Kältestarre mit den Frühjahrstemperaturen jetzt aktiv.

Faszinierend ist bei diesen Insekten, dass sie, wie die Honig- oder Wildbienen, in straff organisierten Staatengemeinschaften mit verschiedenen Kasten leben, die jeweils klar definierte Aufgaben besitzen. Und als wäre das nicht schon genug, sind Waldameisen auch noch herausragende Bauingenieure. Ameisenhügel sind wie Eisberge, der sichtbare Teil auf dem Waldboden ist nur ein kleiner, gleichwohl wichtiger Teil des viel größeren unterirdischen Gesamtbauwerks. Und das besitzt insbesondere zum Schutz der Brut eine ausgeklügelte Thermoregulierung, vergleichbar einer Klimaanlage. "Forstleute haben die herausragende ökologische Rolle der Waldameisen schon im 19. Jh. erkannt, insbesondere in Bezug auf die Regulation von Schadinsekten. Der Schutz der Waldameisen ist deshalb geradezu traditionell ein forstliches Thema", so Volker Gebhardt, Vorstandssprecher ThüringenForst-AöR.

Die unterirdische Nestbautätigkeit der Waldameisen führt zu einer physikalischen, chemischen und biologischen Verbesserung des Bodens. Die Erde wird von den emsigen Krabbeltieren durchwühlt, durchmischt und mit Nährstoffen angereichert. Die für das Baumwachstum ungünstige Bodenversauerung wird vermindert, die Krümelstruktur lässt mehr Sauerstoff in den



| Mögen untersonnte Waldränder für ihre imposanten Bauwerke: so in der Waldameisen. Thüringens Forstleute schützen und fördern die Nestumgebung auf bis Sechsbeiner.

Boden gelangen, auch das Regenwasser versickert leichter. Dies führt dazu, dass die Feinwurzeln umliegender Bäume in Richtung der Ameisennester wachsen, um ihre Vitalität zu verbessern. Bäume um Ameisennester herum blühen auch häufiger und produzieren mehr Blüten und Samen. Samen, der durch Ameisen auch noch verbreitet wird, da die Tierchen richtige Schwerlastträger sind. Und nicht zuletzt: Waldameisen sind wichtige Nahrungsquelle für viele Waldarten wie Spechte, Raufußhühner oder auch Wildschweine und Dachse.

Große forstliche Bedeutung haben die Waldameisen als Jäger anderer Insekten wie etwa Borkenkäferlarven oder Schmetterlingsraupen. Pro Jahr verfüttern sie Millionen dieser Beutetiere an Brut und Königin. Bei forstlichen Schädlingsvermehrungen können im Umkreis von 100 Metern um das Nest täglich bis zu 100.000 Schadinsekten vertilgt

werden etwa Eichenwickler-. Schwammspinner oder auch Eichenprozessionsspinnerraupen. Borkenkäfereier und -larven stehen ebenfalls in großen Mengen auf ihrem Speiseplan. Der Anstieg forstlicher Schadinsekten. wohl in Nadel- wie Laubwäldern, können in zu einem Hektar wirkungsvoll reduziert

werden. Dieser Effekt ist deshalb so beachtlich, weil Waldameisen im Frühjahr ihren größten Hunger entfalten, just wenn viele Raupen schlüpfen bzw. Borkenkäfer zum Brutgeschäft übergehen. Forstleuten und Waldbesitzenden liegt der Ameisenschutz deshalb besonders am Herzen.

Bei Gefahr der Ausdunkelung eines Volkes durch ein zu dicht geschlossenes werden durch Kronendach Waldbewirtschaftenden Äste, Kronenteile oder gleich der ganze Baum entfernt. Grundsätzlich wird beim Wegebau und bei der Holzernte, insbesondere bei der Rückung, Rücksicht auf vorhandene Nester genommen z. B. durch entsprechende Hinweise auf dem Arbeitsauftrag des "Mit ein wenig Forstdienstleisters Aufmerksamkeit im täglichen forstbetrieblichen Handeln können Waldameisen nicht nur geschützt, sondern auch gefördert werden", so Gebhardt abschließend.

Ehrenamtliche zum Zählen von Tagfaltern gesucht

Landkreis I Im Verlauf des Projektes "VIA Natura 2000-- Vernetzung für Insekten zwischen Natura 2000 – Gebieten in der Agrarlandschaft Thüringens", sind seit 2020 in den beiden Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis insgesamt 13 Feldraine an und auf Ackerflächen neu entstanden

Dabei handelt es sich um wertvolle und rar gewordene Biotope der Agrarlandschaft. Feldraine dienen, neben den zahlreichen Insektenarten. vielen weiteren Tierund Pflanzenarten als Lebens-, Fortpflanzungs-, Rückzugsoder Nahrungshabitat. Darüber hinaus fun-Feldraine auch Vernetzungsbiotope, die beispielsweise zur Anpassung der Arten an den derzeitigen Klimawandel, eine bedeutende Rolle spielen.

Neben der Neuanlage von Feldrainen gehört zu den Aufgaben des Projektes, die ökologische Entwicklung der neuen Feldraine wissenschaftlich zu untersuchen. Dazu wirken im Projekt Profiwissenschaftler mit. Es soll aber

auch interessierten Laien die Möglichkeit gegeben werden, zu neuen Erkenntnissen über aktuelle Entwicklungen beizutragen. Dazu läuft bereits seit vergangenem Jahr eine Kooperation mit der bundesweiten, bürgerwissenschaftlichen Langzeituntersuchung "Tagfalter-Monitoring" des Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) Halle. Dazu werden abgesteckte Feldrainabschnitte mit einem Fangnetz (Kescher) im Zeitraum zwischen Mai und September mehrmals abgelaufen, um



Tagfalter ("Schmetterlinge") zu bestimmen und zu zählen. Die Falter werden im Anschluss wieder lebend freigelassen. Hierfür werden Ehrenamtler gesucht.

Notwendige Kenntnisse, wie z. B. Einführung in die Artenkenntnis werden vermittelt, Ausrüstung wird im Wesentlichen zur Verfügung gestellt. Voraussetzung zur Teilnahme ist allem voran die Bereitschaft, regelmäßig Zeit zu investieren, aber auch Interesse und

Motivation, u. a., um sich selbst Artenkenntnisse anzueignen. Um ggf. abgelegenere Flächen zu erreichen, muss man auch über ausreichend Mobilität verfügen. Bei Interesse bitte unter korpat@nfga.de oder Telefon 01573 3867196 melden.

Das Projekt ist im Mai 2020 gestartet, und wird von fünf Natura 2000-Stationen in Thüringen sowie der U.A.S. Umweltund Agrarstudien GmbH unter Koordination der Stiftung Naturschutz Thüringen bis April 2026 umgesetzt. Für die Umsetzung des Vorhabens im Ilm-Kreis sowie im Landkreis Gotha ist die Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis mit Sitz in Mühlberg verantwortlich. Träger der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis ist die Naturforschende Gesellschaft Altenburg e.V.

Das Projekt "VIA Natura 2000" wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt fürNaturschutz, mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert. An der Finanzierung beteiligen sich das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, die

Umwelt, Energie und Naturschutz, die Stiftung Naturschutz Thüringen sowie die einzelnen Träger der Natura 2000-Stationen in den fünf Projektregionen Thüringens.

Weitere u. a. hier:

https://www.via-natura-2000.de/schmetterlingsfreunde

https://www.ufz.de/tagfalter-monitoring/index.php?de=41739

28. Gothaer Sparkassen-Schlossparklauf am Muttertag

Gotha I Laufbegeisterte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollten sich den Termin bereits fest im Kalender markieren. Am Sonntag, 15. Mai, findet der 28. Gothaer Sparkassen-Schlossparklauf statt. Und dieses Jahr auch wieder am Muttertag, wie es in Gotha schon viele Jahre Tradition ist.

Läuferinnen und Läufer sowie Kinder und Jugendliche aus den Schulen der Stadt und des Landkreises Gotha stellen an diesem Tag ab 9.10 Uhr ihr Können unter Beweis. Traditionell erhält die Schule mit den meisten Teilnehmern wieder besondere Ehrungen. Und weitere neue Ehrungen sind geplant. Neben den üblichen Siegertreppchen und den Pokalen und Urkunden werden 2023 erstmals die Streckenrekorde des Hauptlaufs prämiert.

Der Lauf führt Dank guter Zusammenarbeit mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten erstmalig nicht nur durch das unmittelbare Schlossareal, sondern bezieht auch den Landschaftspark mit ein. Der Hauptlauf erstreckt sich weitläufig um dem Parkteich im wunderschönen Englischen Garten. Die Schülerläufe, der Staffellauf der Schulen und der Bambinolauf führen in den bewährten Streckenlängen durch den Gothaer Schlosspark und das Schloss Friedenstein. Der Start- und Zielbereich befindet sich direkt neben dem Rosengarten vor Schloss Friedenstein, in welchem die Siegerehrungen und das Rahmenprogramm stattfinden werden Schirmherr dieses Sportevents mit den wohl meisten teilnehmenden Kindern in ganz Thüringen ist Oberbürgermeister Knut Kreuch.

Die Ausschreibung für die Teilnahme am 28. Gothaer Sparkassen-Schlossparklauf 2023 steht bereits online und ist auf der Webseite des Ausrichters, dem Leichtathletikverein Gothaer Land e. V. (www.lvgothaerland.de) zu finden.

Übrigens: Auch lokale und regionale Vereine sind herzlich eingeladen, sich vor Ort zu präsentieren. Anfragen können schriftlich über afanselau@msb-komm.de gestellt werden.

Veranstalter des Laufes ist das Bildungsamt der Stadtverwaltung Gotha. Ausgerichtet wird das Event vom Leichtathletikverein Gothaer Land e.V., der Kreissportjugend Gotha, dem FSV 1950 Gotha, dem Marineclub Gotha e.V. und dem Anzeigenmagazin Oscar am Freitag.

Thüringen Philharmonie organisiert "Friedenstein Open Air 2023"

Gotha I Das Friedenstein Open Air gibt es in diesem Jahr bereits in der 3. Auflage. 18 Veranstaltungen wird die Thüringen Philharmonie 2023, zu einem großen Teil durch den Landkreis Gotha unterstützt, innerhalb von fünf Wochen auf Schloss Friedenstein in Gotha präsentieren. "Stück für Stück ist unser Friedenstein Open Air jedes Jahr gewachsen.

Essentiell für den Erfolg eines solchen Sommerprogrammes sind die langfristigen detaillierten Planungen sowohl im künstlerischen als auch logistischen Bereich und die enge Zusammenarbeit mit unseren Kooperationslangjährigen partnern. Und mit jedem Jahr neue kommen wichtige Partnerschaften hinzu. In Zeiten von beschränkten finanziellen zum unverzichtbaren Bestandteil

einer Veranstaltung dieser Größe geworden.", sagt Michaela Barchevitch, Intendantin der Thüringen Philharmonie.

Highlight in diesem Jahr: das erst 2022 etablierte Konzertformat "Thüringen Philharmonie trifft …". Die erfolgreiche Premiere im letzten Jahr spielte die Thüringen Philharmonie mit Tim Bendzko. Am 2. Juli 2023 begrüßen wir den nächsten großen Pop-Künstler zum gemeinsamen Konzert auf der Bühne im Hof von Schloss Friedenstein: MILOW. Alle Titel des Programms werden für großes Orchester neu arrangiert. 2023



Ressourcen im Kulturbereich | Auch in diesem Jahr wird die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach wieder viele Besucher zum sind Kooperationen dieser Art Friedenstein Open Air auf den Hof von Schloss Friedenstein ziehen.

wird es ein weiteres Konzert dieses Formates geben. Am 9. Juli spielt die Thüringen Philharmonie ein gemeinsames Konzert mit Jan Josef Liefers & Radio Doria

"Wir freuen uns, das Friedenstein Open Air diesmal mit einem großen sinfonischen Konzert - "Geheimnisse des Meeres" - am 22. Juni 2023 zu eröffnen. Es ist gleichzeitig das Abschlusskonzert unserer regulären Spielzeit als auch der offizielle Start in die Sommersaison", so die Intendantin der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach, Michaela Barchevitch.

Außerdem am ersten Open Air Wochenende zu erleben ist der Comedian Abdelkarim. Es gibt in Kooperation mit Cineplex Gotha zwei Open Air Kinoabende. Das Eröffnungswochenende klingt am Sonntag (25. Juni) mit einer be"swingten", jazzigen Entdeckungsreise des Ensembles "Jazz Sensations" aus. Sie spielen das Programm "BachJazzo" mit weltberühmter Musik von Bach und Hits u.a. von Stevie Wonder, Charlie Chaplin, Ralf Benschu oder Bard Howard.

Auch bewährte Formate Publikumsmagnete wird es 2023 wieder geben. Bereits am 1. Juli 2023 heißt es "Bühne frei!" für die Thüringen Philharmonie, Thomas Hahn und seine Band sowie die Kinderchöre mit über 200 Kindern aus dem Landkreis Gotha und dem Wartburgkreis "Philharmonie Unplugged". Weitere Highlights sind: die Filmmusik-Gala "Sounds of Hollywood" (am 8. Juli 2023), bei der die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach zu Filmausschnitten auf der Großleinwand die schönsten Film-Melodien aller Zeiten spielt.

Die Opernnacht "Die Zauberflöte" am 1. September und die ABBA Symphonic Night am 2. September runden das Programm ab.



| Der Schauspieler und Sänger an Josef Liefers gehört zu den Stars, die Gotha zum Friedenstein Open Air 2023 ihre Aufwartung machen.

Mehr Proramminfos: http://www.thphil.de